



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 4. Capitel. Ob das Wort Indulgentz oder Ablass inn der H. Schrifft
zufinden/ vnd was doch durch das Wort Ablass/ von uns Catholischen
verstanden werde?

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277

dise: Sie seynd Menschen gewesen / sie haben geirret. Sündt ich nicht ehe / fäglicher / ja vilmehr zu dir (der du vil zugerung bist / daß du mit disen so hoch vnd statlich gelehrten / vhralten / vom H. Geist erleuchten Lehrern verglichen werden soltest) sagen / du irrest / du fehlest der Wahrheit / vnd wann es von nöten ist / wie nit selten / du hast ein Loch im Hals / vnd sparest die Wahrheit. Aber derogleichen vnündigen / vngegründten / nichtigen Replikken / so keiner Rede werth / inmassen verständige gelehrte Leut / im ersten Anschawen crachten mögen / solte man billich auch mit stillschweigen widerlegen / wann man nicht bisweilen dem gemeinen einfältigen Layen zu gut / im reden sich etwas freygebiger / als sonst ziemblich erzeigen müste.



Das 4. Capitel.

Ob das Wort Indulgenz oder Ablass inn der h. Schrift zu finden / vnd was doch durch das Wort Ablass / von vns Catholischen verstanden werde:

Ißhero haben wir des h. Ablass Brauch auß des h. Hauptapostels Pauli Schriften / meines Erachtens / genugsam erwisen / ob er gleich offermelte Nachlassung der zeitlichen Straff / nicht Ablass / sondern ein Schänckung vnd Vergebung der Straff nennet. Diweil aber vnserer wahren Religion Erbfeinden ganz angeboren / vnd von Natur der Kezerey fast eingepflantz / im Gebrauch / Wahl vnd Erkiesung der Wörter / sich gewaltig nasweiß vnd zärtlich erzeigen / vnd fürnemlich diejenige

senige Namen vnd Wörter verfluchen vnd vermaledeyen / die
 vnsers rechten Glaubensarticlen verborgenen dunkeln schein
 vnd Geheimnussen (dann wir göttliche ding / so von vns jeso
 durch den Glauben begriffen werden / gleichsam wie durch ein 1. Cor. 13.
 Nebel sehen) als ein helles klares Liecht erleuchten / vnd ihren
 falschen Newerdachten Fabeln stracks zuwider seynd. Zerstoß
 sen derowegen hieran ihre Goschen nicht wenig / daß wir Erlas
 sung zeitlicher Straff Ablass vnd Indulgenz nennen / reißen
 Hals vnd Meuler auff / vnd schreyen / diß Wort Indulgenz
 vnd Ablass sey nirgends in der H. Schrifft zu finden / ja derosel
 ben ganz vnd gar zuwider: wir Papiisten verachten die Schrifft/
 trettens mit Füßen / vnd glauben nur was vns geliebt / vnd weiß
 nit was mehr.

Ob woln vns hierinnen / dise von Hundsart vnrühige Ca
 lumnianten / mit einer öffentlichen Lügen / die ganz vnd gar mit
 keiner Laruen der Wahrheit vberzogen / in die Haut werffen / ihs
 rem natürlichen Brauch nach / vnd die eigendunckende wanckels
 sinnige / von jemand irgends regulierte Beliebung inn Glaus
 benssachen / vilmehr auff sie selbstn retorquirt vnd verschoben
 werden möchte / vnd solch ihr Fürwenden des Athems nicht
 werth / der darinn verlohren ist / wil ich sie doch auß Christlicher
 Lieb / der Antwort nicht vnwürdig schätzen / ob sie villeicht auff
 disen Weg erweicht werden möchten / der erkanten Wahrheit vnd
 dem H. Geist nicht also widersetzig / gehässig vnd halbstarrig zu
 repugniern / vnd ohn alle Erspriessung wider den Stachel zu
 lecken.

Vnd was dann mehr? Geseht / ihm were also wie du sagst / Mercket di
 das Wort Ablass oder Indulgenz sey der H. Schrifft nicht sen Punct
 einverleibt / welches gleichwol bisshero von dir / Gott lob vnd vō Wörtern
 danck / noch nicht bekundtschafft ist / müste darumb der Ablass wol je worts
 vergebens / nichts nuß / von vnwürden / vnkräftig / todt vnd ab diener / die je
 seyn / vnd also ganz vnd gar außgewurzelt vnd gereutet were in ewrem
vermeinten
Euangelio
 den?

nicht dann
vergebne
Wort ver-
kauft.

Act. 1. & 5.

Lib. 5. Theol.

Luc. 12.

Das Wort
Indulgentia
oder Ablass
in H. Schrift
auch zufin-
den.

den? Auf welcher Dialectic hastu dise Consequenz geschöpffe?
Wer hat dir dise Kunst zu argumentiern eingossen? Glaubstu nit
die H. Tryfaltigkeit? Lieber sage mir/an welcher Stell newen
oder alten Testaments wird diß Wort Tryfaltigkeit gefunden?
Glaubstu nit/dasß Gott der Sohn einer gleichen Substanz vñ
Wesens mit dem Vatter sey? wo wird einer Substanz vñ Wes-
sens/ oder des Wörtleins Homoulios (welches des Erzketzers
Arrij fürnehmstes Argument gewesen) in H. Schrift jemals
gedacht? Glaubstu nicht dasß zwo Naturen / die Menschheit
vnd Gottheit/in Christo seynd? Ob gleichwol der Kexer Eu-
tyches dem vierdten Calcedonensischen Concilio sich hefftig
widersetzt/die Schrift thu nirgends zwoer Naturen in Christo
Weldung? Glaubstu nit dz der H. Geist wahrer Gott sey? Hat
nit Macedonius, der solchs verneint/wie Gregorius Nazianze-
nus schreibet/allein darauff gefuesset/ der H. Geist werde in der
H. Schrift nirgends Gott genennet? Diß vnd dergleichen an-
ders vil mehr glaubstu sonders Zweifels (wo du nit diser/vor vil
hundert Jaren verdamnter Kexer falscher Bohn/ Beystimmung
leisten/vnd als ein Aufwürffling/von der Kirchen Gottes ver-
bannet wilt werden) ohne respect, dasß solche Wort inn heiliger
Schrift außtrücklich nirgends zufinden vnd zuerlesen / allein
dannhero/weil es von der allgemeinen Kirch/so der H. Geist
in alle Warheit verleiten thut/zuglaubē vorgeschriben ist. Was
sicht dich derwegen der Name des Ablass an / wann die Sach/
welche wir Ablass nennen/wie vorgemeldte Artickel/vnd andere
vil mehr / die ich jeko vnbenamt verbleiben laß / in H. Schrift
befestigt seynd?

Dannoch füg ich dir vmb mehrer Versicherung willen zu-
wissen/dasß diß Wort Indulgentia oder Ablass auch in vnserm
Verstand/in H. Schrift nit also seltsam sey/wie du vorgibst. Ich
frage dich / ob es der Prophet Isaias / nicht eben in dem Ver-
stand/in welchem wirs jeko brauchen / verstanden hab? Was
bedeut

bedeut es / da er in seiner Propheceyung also spricht: Spiritus Domini super me, eò quod vnixerit Dominus me: ad annunciandum mansuetis misit me, vt mederer contritis corde & predicarem captiuis Indulgentiam & clausis apertionem. Das ist: Ober mir ist der Geist des H & X X 17 / der halben daß mich der H & X X gesalbet hat: Er hat mich gesandt den Sanffemütigen zu predigen / gesunde zumachen / die eines zerknirschten Herzens seynd / vnd den Gefangnen Entlassung oder Entledigung der Straff zuuerkündigen / vnd den Eingefesselten Eröffnung des Kerckers. Welche Wort Christus / da er / bey dem Euangelisten Luca zu Nazareth in die Sinagog am Sabbath gangen / vnd nach vberzehltem Buch Isaia. auffgestanden zulesen / eben in ermelttem Verstand / repetiert vnd widerholet. Nun wolt ich gern sehen / wer mir verneinen köndte / daß der Prophet / vnd nach ihm Christus das Wort Indulgentia, welches wir zu Teutsch Ablass nennen / nicht auff die Verzeihung / oder Sünden Straff Erlassung gedeutet hab / wil jeso vmbgehen / ob es die heilige Schrift in sich begreiffe.

Vnd damit auch der ander Theil / was wir durch das Wort Indulgentia, welches / wie gesagt / wir Ablass verdolmetzen / verstehen / auch kürzlich beantwort werde / Ist gleichwol nicht ohn / daß es die alte Scribenten inn einem verwürfflichen Verstand / als nemlichen / für vnzimlichs Vbersehen der Eltern gegen ihren Kindern / gebraucht haben / wie der Poet genugsam dargethan / da er sagt: Blanda Patrum segnes facit Indulgentia natos. Vnzimlichs Vbersehender Eltern macht vnartige Kinder. Fast eben in diser Signification hat es der Apostel Paulus inn seiner ersten Epistel zun Corinthiern auch gesetzt: Hoc autem dico secundum Indulgentiam non secundum Imperium: Diß aber sage ich auß gütigem Vbersehen / vnd nicht gebietend.

Vide multas verbi Indulgentia significat, apud Archid. cap Indulg. & de Pœnit. & remis. in 6.

1. Cor. 7.

S

Herge

a Ser. 5. de laps.
circa med. Et
Epist. ad Iuba-
ianum.
b In Psal. 101.
Et Ser. 76. de
Temp. Ser. 103.
de Sanct. Tr. 33
in Ioan. lib. 22
contra Faustū
cap. 67.
c In cap. 4. Da-
nielis.
d Epist. 7. ad
Venant. de rec.
pœnit. & fut.
retrib.
e In 4. dist. 20.
vide etiam A-
lenf. p. 4. q. 58.
memb. 3.
Francis. Mair.
Tr. de clau. ca-
iet. in opusc.
Tr. 15. cap. 6.

Hergegen aber die H. Schrift nimbt es nicht allein in vorge-
meltem / sondern auch vilmehrrn Orten / für ein gütige
Nachlassung einer Schuld oder Straff / welcher Sens vnnnd
Verstand diß Worts / in der H. Vätter Schrifften / offte vnnnd
dick zuhanden stößt / wie zusehen bey dem H. ^aCypriano, ^bAu-
gustino, ^cHieronymo, ^dFulgentio, vnd fast bey allen ^eTheo-
logen vnd Canonisten approbiert wirdt. Wil also die Christli-
che Kirch durch das Wort Ablass andeuten / ein Entlassung
zeitlicher Straff / so nach verziehener Schuld durch wahre Reu
vnnnd Beicht / auß gerechter Gottes Veranlassung / im Rest
bleibt.

Diß zuuerstehen ist zuwissen / daß die Sünd drey ding in sich
begreiff: Zum ersten die Schuld. Zum andern die ewig Straff.
Zum dritten die zeitliche Straff. Die zwey ersten werden durch
ware Reu vnd Beicht abgethan / das dritte kan durch den Ab-
lass (wie nicht weniger durch andere vil Mittel) auch gedempffte
werden. Derowegen nennen wir Ablass (inmassen hernacher
weitläuffig außzuführen) ein Anwendung oder Applicas-
tion der Ubers außgab vnd Supererogation / der vbers-
mäßigen Gnugehungen Christi / vnd aller lieben Hei-
ligen / durch welche vns als Glieder eines Leibs
geholfen / vnnnd die zeitliche Straff
verbüffet vnd bezah-
let wird.



Das